

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 16 (1840)
Heft: 1

Rubrik: Chronik des Christmonats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

25 fr. Die Ausgaben erreichten dieses Mal nur die Summe von 1239 fl., 20 fr. Die wichtigsten derselben waren:

Lehrergehalte	1040 fl. — fr.
Bau- und Ausbesserungs - Kosten	127 = 48 =
Den Zinseinziehern; Assecuranzkosten	69 = 23 =

Der Ueberschuß beträgt demnach 906 fl., 4 fr., und das Vermögen der Anstalt, ihre Liegenschaften abgerechnet, ist durch denselben auf 42,699 fl., 7 fr. vorgerückt.

Zur Zeit der Rechnung wurde die Anstalt von 16 Schülern benützt. Das Lehrerpersonal ist dasselbe, wie im vergangenen Jahre¹⁾.

Chronik des Christmonats.

(Beschluß.)

In Trogen hatte seit mehren Monaten wegen Beerdigung der Selbstmörder bedeutende Spannung gewaltet. Es war nämlich im Mai eines Morgens der Leichnam eines gewissen Altherr von Wald, der in Speicher gewohnt hatte, in einem trogener Leiche gefunden worden. Altherr wurde allgemein ohne Bedenken für einen Selbstmörder gehalten, bis seine Wittwe unter Angabe verschiedener Umstände das Gegentheil versicherte und es sehr wahrscheinlich machte, daß er nach Bühler habe gehen wollen und auf dem Wege dahin, der an dem Leiche vorüberschreit, verunglückt sei. Diese milde Ansicht des Falles fand nun auch bei den meisten Vorstehern Eingang, die daher fast einstimmig die kirchliche Beerdigung beschlossen. Ganz entgegengesetzter Ansicht war ein Theil des Publicums, dem Altherr's Selbstmord eine ausgemachte Sache schien. Bei diesen Leuten war die Aufregung gegen die kirchliche Beerdigung desto größer, da sie in der Behauptung, A. sei unvorsätzlich verunglückt, eine bloße List argwohnten, die den Beschluß der Kirchhöre umgehen wolle, daß Selbstmörder zwar in einer Ecke des Kirchhofes, aber

¹⁾ Monatsblatt 1839, S. 35.

nicht mehr mit kirchlicher Feier zu beerdigen seien²⁾). Nicht bloß die Wittwe, sondern ganz besonders auch die für die mildere Behandlung bestimmten Vorsteher und der Ortspfarrer standen im falschen Verdacht einer solchen Absicht; jene, weil früher zwei Mal die kirchliche Beerdigung wirklicher Selbstmörder von ihnen gestattet worden war; dieser, weil er sich beide Mal sehr eifrig dafür ausgesprochen hatte. Am Abend vor der festgesetzten Beerdigung fand eine Volksversammlung statt, die freilich gar nicht stark besucht wurde, aber das bestimmte Begehr an die Vorsteher stellte, daß A. als Selbstmörder behandelt und als solcher nach dem Beschlusse der Kirchhöre beerdigt werde. Die Vorsteher versammelten sich dann in der Frühe des folgenden Morgens, um dieses Begehr zu berathen, erhielten aber den Bericht, A. sei bereits kurz vorher in der Stille als Selbstmörder beerdigt worden. Diese Verlezung eines bestimmten Beschlusses der Vorsteher, ohne ihre nochmalige Berathung abzuwarten, führte langwierige Untersuchungen und Bestrafungen von Seite des kleinen Rathes herbei, welche wesentlich dazu beitragen mußten, die Aufregung zu verlängern und zu vermehren. Zur Vermehrung derselben wirkte aber besonders auch der Umstand mit, daß auf der Seite derjenigen Partei, welche A. als Selbstmörder betrachtet und behandelt wissen wollte, einer der reichsten Männer der Gemeinde stand, der sich kurz vorher durch ein wichtiges, allgemein mit der größten Freude aufgenommenes Geschenk sehr verdient um dieselbe gemacht hatte³⁾; Viele besorgten, der Verdruß, in welchen ihn diese Sache verflochten hatte, möchte dazu führen, daß er die Gemeinde verlasse, für welche sein Wegziehen wegen seines Reichthums und seiner bei verschiedenen Gelegenheiten gegen die Gemeinde bewährten guten Gesinnung ein wirklicher Verlust geworden wäre. Nach mehreren Volksversammlungen, die ohne

²⁾ Monatsblatt 1835, S. 112; 1838, S. 25.

³⁾ Monatsblatt 1839, S. 72.

bestimmte Ergebnisse geblieben waren, wurde endlich eine Petition herumgeboten, die von den Vorstehern die Versammlung einer außerordentlichen Kirchhöre verlangte, an der ins Mehr gebracht werden solle, „ob man künftig denen Selbstverunglückte ohne Ausnahm wie und auf welche Art daß sie sich ihnen daß Leben selbst genomen habet, Auser dem Kirchhof ein Eigener Platz verschaffen wolle, oder ob man bey dem Frühern Kirchhöre Schlus verbleiben wolle“. Mit sechzehn Unterschriften versehen wurde diese Petition den Vorstehern vorgelegt, die keinen Augenblick anstehen konnten, derselben zu entsprechen und die Kirchhöre auf den 15. Christmonat auszukünden, was mit sehr nachdrücklichen Vorstellungen geschah, daß dieselbe ihren fröhern Beschlus nicht zurücknehme.

Den 15. Christmonat fand sich eine außerordentliche Menge Volks zur Kirchhöre ein. Nicht bloß waren die stimmfähigen Gemeindegewohner ungewöhnlich zahlreich zugegen, sondern auch aus der Umgebung kamen viele Neugierige. H. Landamann Zellweger nahm vor der Entscheidung das Wort und empfahl mit großer Wärme die Bestätigung des fröhern Beschlusses, für die sich dann auch sogleich eine entschiedene Mehrheit aussprach, welche die mäßigste Berechnung auf drei Fünftel, noch mehr Stimmen aber auf zwei Drittel angaben. Seither ist die fröhre Aufregung gänzlich verschwunden; der Willen der Mehrheit findet volle Anerkennung, und die Sache wird kaum mehr besprochen.

Der erwähnten Petition zufolge sollte „zugleich noch vns „Mehr gesetzt werden, daß gleichheit der Rechte auf dem Kirchhof stattfinde solle, nemlich daß der Reiche Nebe dem Arme dem Rang nach soll beerdiget werden“. Die Abstimmung hierüber war etwas zäher, denn viele der anwesenden Stimmfähigen nahmen keinen Anteil an derselben, weil sie besorgten, die Abänderung der bisherigen Weise, die Leichen nach ihrem fröhern Rang und Vermögen, besonders auch nach den Vermächtnissen, an drei verschiedenen Stellen des Kirch-

hofs zu beerdigen, möchte Einzelnen wehe thun, deren Verdienste um die Gemeinde Berücksichtigung verdienen. Endlich entschied die Mehrheit, daß künftig ohne weitern Unterschied jede Leiche nach der Reihe, wie es sich treffe, beerdigt werden solle.

Litteratur.

Worte herzlicher Liebe an neueingeschriebene Konfirmanden. 8.

Eine freie Uebersetzung aus dem Französischen von unserm Landsmann, H. Pfr. Schieß in Grabs.

Vericht über die Rechnung der Gemeindsämter in Herisau. Vom Jahr 1839. 8.

Das Armengut theilte an 209 Haushaltungen und einzelne Personen 4543 fl., 13 kr. aus; unter seinen Einnahmen finden wir 474 fl., 37 kr. an Bußen. Zu den Ausgaben für das Armenwesen kommen auch die Unkosten des Armenhauses mit 5048 fl., 50 kr., und 4393 fl., 1 kr. für das Waisenhaus.

An Vermögenssteuern, die Landsteuer einbegriffen, wurden 16,837 fl., 6 kr. bezogen, wozu noch die Armensteuer mit 338 fl., 30 kr., und 894 fl., 15 kr. für die Policeidienner kommen.

Das Vermögen der Gemeinde an zinstragenden Capitalien beträgt 207,465 fl., 21 kr. Es mag nicht uninteressant sein, das Vermögen im Jahre 1683 mit dem gegenwärtigen zu vergleichen.

	1683.	1839.
Kirchengut	8416 fl. 14 kr.	32,072 fl. 21 kr.
Armengut	3044 - 45 =	25,915 - 35 =
Armenhaus	- - - -	22,679 - 55 =
Waisenhaus	- - - -	36,235 - 20 =
Schulgut	- - - -	56,262 - 10 =
Vermögen aus dem Testamente des H. Schoch	- - - -	34,300 - - - ⁴⁾

Zwölf Lieder für vier Männerstimmen von schweizerischen Dichtern. In Musik gesetzt von J. H. Tobler.

⁴⁾ Dieses Vermögen wird einstweilen noch zur Deckung des Defizits beim Bau des Armenhauses verwaltet und wird nachher ohne Zweifel dem Armenhause und dem Waisenhouse zugetheilt werden.

Erstes Heft. Tenor I. II. Bass I. II. Zweite Auflage. St. Gallen, Verlag von Scheitlin und Zollikofer. Quer 8.

Die erste, lithographierte Auflage dieser Sammlung war nicht lange vor dem Tode des Componisten, H. Altlandsföhniich Tobler, erschienen. Er selber hat zwei der Gedichte, drei andere hat H. Seminardirector Krüsi verfaßt, was der Sammlung eine Stelle in unserer Uebersicht der appenzeller Litteratur anweist.

Lieder für die Jugend. Herausgegeben von Pfarrer Weishaupt in Gais. Mit leichten Melodien für Diskant, Alt und Bass. Erstes Heft; Alt. Viertes Heft; Alt. Gedruckt bei Joh. Schläpfer in Trogen. Quer 8.

Neue Auflagen. Beide Hefte haben mehre Texte von H. Seminardirector Krüsi; dem vierten hat auch H. Krüsi Sohn fünf solche mitgegeben.

Leichenpredigt über Joh. 4, 36. bei der Beerdigung H. Pfr. Bänzigers in Wattwyl, gehalten den 19. Nov. 1839 von J. Weber, evang. Pfr. in Lichtensteig. Lichtensteig, Kappler. 8.

Die toggenburger Pastoralgesellschaft hat diesen Vortrag eines ungemein geschätzten Kanzelredners zum Andenken ihres vieljährigen Mitgliedes drucken lassen. Für uns Appenzeller gewinnt derselbe Bedeutung als der Nekrolog eines Mannes, der während 37 Jahren wol zu unsern am meisten beschäftigten Landsleuten gehört hat. Von 1802 — 1839 hat H. Pfr. Bänziger in Wattwil, Bürger von Lüzenberg, fast 3600 Predigten und um 1700 Kinderlehrnen gehalten, 3697 Kinder getauft, 2000 Personen confirmirt, 1172 Ehepare eingesegnet und für 3633 Leichen die kirchliche Beerdigungsfeier besorgt. Zu besonderm Lobe gereicht ihm auch die Thätigkeit, mit der er für die Schulen seiner großen Gemeinde gearbeitet hat.

Morgenblatt für gebildete Stände, Jahrg. 1839. N. 300 und 301. Stuttgart, Cotta.

Wir finden hier einen Aufsatz über die Erziehungsanstalten in Genf, unter denen diejenigen unserer Landsleute Niederer und Tobler sehr ehrenvoll ausgezeichnet werden. Neben H. Dr. Niederer möchten wir hier ein interessantes Wort seines Geistesverwandten, des Musikers Dr. Nägeli, aufbewahren, das wir

in diesem Aufsage gefunden haben. Nägeli verglich nämlich Pestalozzi und Niederer und sagte: „Sie sind beide nur ein Doppelgenius; Pestalozzi hat Feuer geschlagen; Niederer hat das Licht angezündet.“

Litteratur 1840.

Entwurf zu Gesetzen über das Schulwesen und über eine Brandversicherungsanstalt für den Canton Appenzell Ausserrhoden. Trogen, gedruckt bei J. Schläpfer. Am 21. Januar 1840. 8.

Ein Abdruck für die Revisionscommission.

Entwurf zu einer Zivilgerichtsordnung für den Canton Appenzell - Ausserrhoden. Trogen, gedruckt bei J. Schläpfer. 1840. 8.

Die erste Vorarbeit der hiefür beauftragten Commission, bestehend aus den H. Landshauptmann Dr. Heim, Statthalter Jakob, Präsident Roth von Teuffen, Gemeindehauptmann Rohner von Neute und Rathsherr Hohl in Heiden. Wir nennen ihre Namen, weil die Arbeit ein besonderes Interesse dadurch erhält, daß sie ein so von Grund auf neuer Bau ist, wie vielleicht kein bisheriges Werk der Revisionscommission. Ob neben dem Guten auch das zur Zeit Mögliche ins Auge gefaßt worden sei, wird die Zukunft lehren; jedenfalls begreift man es, wenn das bisherige Schicksal mehrerer Revisionsversuche die Bearbeiter veranlaßt hat, ein Mal eine Arbeit zu wagen, bei welcher sie lediglich ihre Überzeugung von dem, was gut sei, und keine bedenklichen Rücksichten auf den auch bei den freigebigsten Accomodationen jetzt sehr zweifelhaften Erfolg vorwalten ließen. Der Arbeit muß immerhin das Verdienst bleiben, daß sie die Aufmerksamkeit und Prüfung unsers Volkes auf manche anderwärts längst ins Leben eingeführten, ihm aber bisher noch unbekannten Ideen führen wird, und wir möchten der Behauptung nicht widersprechen, daß die Revisionscommission einstweilen auf diese Aufgabe beschränkt worden sei.

Entwurf eines Reglements für die Synode. 8.

Bearbeitet aus Auftrag der Synode, um derselben in ihrer nächsten Sitzung vorgelegt zu werden.

Bücherverzeichniß der Bezirks-Bibliothek im

Sangen, bei Herisau. St. Gallen. Gedruckt in der Buchdruckerei zur Ilge. 1840. 8.

Die Bedingungen für die Leser sind vorgedruckt. Ein künstlich abgefaßter Katalog ist für das Publicum, dem dieser zugedacht wurde, nicht nöthig. Zweckmäßig ist die Eintheilung in Rubriken. Die Büchersammlung selbst hat den Ref. überrascht; sie ist reichhaltiger und interessanter, als er es erwartet hatte.

Lieder für die Jugend. Herausgegeben von Pfarrer Weishaupt in Gais. Fünftes Heft mit leichten Melodien für Diskant, Alt und Bass. Gedruckt bei J. Schläpfer in Trogen. Quer 8.

Seit 1836 giebt H. Pfr. Weishaupt jährlich ein solches Heft heraus, das ursprünglich bestimmt war, am Ostermontag die Jugend der in der Gesangbildung vorgerücktern Gemeinden mit Singstoff zu versorgen. Für den mäßigen Preis von einem Bären werden hier der Jugend 23 Melodien von 15 zum Theil sehr ausgezeichneten Componisten in die Hände gegeben, denen die H. Krüsi, Vater und Sohn, die meisten Texte unterlegt haben.

563858

Das appenzeller Schulwesen am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

District Teuffen.

Hundweil hatte zwar schon damals zwei Schulen, im Dorf und am Läbel, aber für beide nur einen Schulmeister, „seiner Profession ein Müller und Beck“. Im Dorfe wurde das ganze Jahr, am Läbel nur im Sommer Schule gehalten. Die tägliche Schulzeit währte im Dorfe 4 Stunden, am Läbel ungleich, „nachdem viel oder wenig Kinder sind“. Die Zahl der Schüler stieg im Sommer bis auf 60, sank aber im Winter bis auf 20 herab. Der Schule im Dorfe war eine Stube im Pfarrhause angewiesen; diejenige am Läbel wohnte zur Miethe. Daß das hiesige Schulgut ganz eine